

Beschluss Nr. 02/II/2022 des Berliner Teilhabebeirats vom 13.05.2022

Empfehlungen zu Verfahren zur qualifizierten Rückmeldung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Beschluss:

Vorgeschlagen wird ein systematisiertes und qualifiziertes Rückmeldeverfahren: Ergebnisse der Beratungen über Beschlüsse des Berliner Teilhabebeirats seitens der jeweiligen Adressaten oder dem Berliner Steuerungskreis werden verschriftlicht und spätestens mit dem Protokoll an die Mitglieder versandt. Weitere daraus resultierende Ergebnisse und/ oder Handlungserfordernisse werden in den Verteiler des Teilhabebeirats kommuniziert.

Begründung:

Der Berliner Teilhabebeirat fußt auf der rechtlichen Grundlage des § 94 SGB IX und ist gemäß der Geschäftsordnung Impulsgeber für die Förderung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Land Berlin. In dieser Funktion berät der Teilhabebeirat unter anderem den Träger der Eingliederungshilfe, insbesondere in der Umsetzung BTHG und im Umgang mit Problemstellungen von gesamtstädtischer Bedeutung. Hierzu nimmt der Teilhabebeirat Stellung, erarbeitet Handlungsvorschläge und gibt Empfehlungen zur Umsetzung der gesamtstädtischen Leistungsgewährung und –erbringung für Menschen mit Behinderungen.

Die argumentative Auseinandersetzung mit Beschlüssen des Teilhabebeirats und den jeweiligen Adressaten im Rahmen einer qualifizierten Rückmeldung kann zu einer Qualitätssteigerung führen und trägt zur Transparenz bei. Dies ermöglicht zudem ein Monitoring über die qualifizierte Förderung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Land Berlin oder potentielle Hemmnisse. Rückmeldungen zu Empfehlungen des Teilhabebeirats von den jeweiligen Adressaten oder einer Stellungnahme aus dem Steuerungskreis haben den Vorteil, dass sie einerseits einen Überblick aktueller Handlungsfelder und –maßnahmen bieten. Andererseits ermöglichen qualifizierte Rückmeldungen auch konstruktive und gewinnbringende Anpassungen oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Handlungsvorschlägen und/ oder Empfehlungen zur Lösung gesamtstädtischer Problemstellungen.